

Erklärung der FOND OF GmbH zur Produktsicherheit

Als deutscher Wirtschaftsakteur unterliegen wir sämtlichen einschlägigen nationalen und europäischen Vorschriften, insbesondere der Verordnung (EU) 2023/988 sowie den jeweils anwendbaren produktspezifischen Regelungen. Hierzu zählen insbesondere auch die Anforderungen der Verordnung (EC) No 1907/2006 (REACH) sowie der Verordnung (EU) 2019/1021 (POP-Verordnung), soweit diese auf die jeweiligen Produkte Anwendung finden.

Als Hersteller und Lieferant der Produkte sind wir gesetzlich verpflichtet, die jeweils einschlägigen materiell-rechtlichen Anforderungen einzuhalten. Unsere internen Compliance-, Prüf- und Dokumentationsprozesse sind darauf ausgerichtet, die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund sehen wir keine Notwendigkeit für eine darüberhinausgehende, abstrakte oder pauschale vertragliche Zusicherung der Einhaltung einzelner Verordnungen, Richtlinien oder sonstiger gesetzlich geltender Vorgaben, die über die ohnehin bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen hinausgeht oder eine verschuldensunabhängige Garantie begründet.

Unberührt hiervon bleiben Ihre eigenständigen gesetzlichen Verpflichtungen als Händler und Wirtschaftsakteur. Jeder Händler ist für die Einhaltung der ihn treffenden gesetzlichen Pflichten sowie für die ordnungsgemäße Marktbereitstellung der Produkte in eigener Verantwortung zuständig. Jeder Händler haftet damit allein für Verstöße gegen seine gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber Endkund:innen, Behörden und sonstigen Dritten.

Eine Haftung unsererseits für Verstöße unserer Händler ist ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



FOND OF GmbH • Vitalisstraße 67 • 50827 Köln

—
—
—
Geschäftsführung FOND OF GmbH
Mathias Lievenbrück